

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Gemeinde Stemwede (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Gemeinde Stemwede von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Gemeinde Stemwede,
vertreten durch den Bürgermeister
Buchhofstr. 17
32351 Stemwede
Tel.: 05745/78899-0
E-Mail: info@stemwede.de

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Stemwede
-persönlich-
Buchhofstr. 17
32351 Stemwede
Tel.: 05261/252-533
E-Mail: datenschutz@stemwede.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Gemeinde Stemwede verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Anmeldung, Änderung bzw. Beendigung eines Versorgungsverhältnisses (Wasser-, Abwasser sowie Niederschlagwasser), Ermittlung der Zählerstände, Berechnung und Festsetzung von Abschlagszahlungen und Ratenplänen, Durchführung von Mahn- und Vollstreckungsläufen, Abrechnung Wasseranschluss- und Hausanschluss sowie Kleinkläranlagen. Diese Daten beinhalten auch die bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates angegebenen Daten der Bankverbindungen.

Die Gemeinde Stemwede darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Rechtsgrundlage:

Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ist auf der Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit § 9 GO NRW und der Wasserversorgungssatzung vom 12.10.2017, der Entwässerungssatzung vom 08.10.2017, der Satzung über Grundstücksentwässerungsanlagen vom 14.12.2017 sowie der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung vom 19.12.2013, der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen vom 19.12.1990 und der Gebührensatzung zur Entwässerung vom 14.12.2017 der Gemeinde Stemwede gegeben.

Die Verarbeitung des SEPA-Lastschriftmandates erfolgt auf Grundlage einer Einzugsermächtigung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO

Empfänger/Kategorien von Empfängern:

Übermittlung von Stammdaten zur Erstellung der Zählerablesekarten und der Jahresverbrauchsabrechnung an das Kommunale Rechenzentrum Lemgo.
Gemeinde Stemwede siehe (Zweck und Notwendigkeit),
Wasserwerk der Gemeinde Stemwede (Zweck und Notwendigkeit)
Gemeindekasse der Gemeinde Stemwede (Zweck und Notwendigkeit)
Kommunales Rechenzentrum Lemgo (Zweck und Notwendigkeit)

Die Kontodaten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Abbuchungen erfolgen können.

Übermittlung an ein

Drittland/internationale Organisation: Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden gelöscht, wenn das Versorgungsverhältnis beendet ist und wenn keine gesetzliche Notwendigkeit mehr besteht, die Daten vorzuhalten (z.B. Aufbewahrungsfristen).

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Widerruf

Die Einwilligung für das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@stemwede.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling seitens der Gemeinde Stemwede findet nicht statt.